



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/145/2021 / öffentlich**

Antrag auf Kostenübernahme der Bestuhlung im Jugendheim Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.06.2021
Verwaltungsausschuss	07.07.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Ortsvorstehers Stefan Fuhler auf Übernahme der Kosten für die Anschaffung der Bestuhlung im Jugendheim Neuscharrel wird teilweise zugestimmt. Es erfolgt gem. § 4 der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Raum eine 30 %-ige Übernahme der Kosten = 1.317,87 €.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.05.2021 beantragte der Ortsvorsteher Stefan Fuhler die Übernahme der Kosten für die Anschaffung der Bestuhlung im Jugendheim Neuscharrel zum Preis von 4.392,89 €.

Die Kostenübernahme soll im Rahmen der Sanierung des Jugendheimes erfolgen. Dieses wurde nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Raum saniert. Die politische Beratung bezog sich auf die bauliche Instandsetzung. Diese war Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft durch den Heimatverein Neuscharrel e.V.

Von den örtlichen Vertretern wurde auf die abgängige Bestuhlung in den Vorgesprächen mehrfach hingewiesen. Die Verwaltung stellte dar, dass die Erneuerung nicht Bestandteil der Maßnahme ist. Auch die Kirchengemeinde hat sich nicht bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Zuwendungen für andere Dorfgemeinschaftseinrichtungen bezogen sich immer auf bauliche Sanierungen.

Eine Investitionsförderung nach § 4 der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Raum könnte Anwendung finden. Hiernach können 30 % (= 1.317,87 €) der Kosten übernommen werden.

Eine Förderung nach § 5 der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Raum kommt nicht in Frage, da darüber bereits Zuwendungen für das 200-jährige Ortsjubiläum in Aussicht gestellt wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, 30 % der Kosten für die Anschaffung der Bestuhlung zu übernehmen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 1.317,87 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag OV Fuhler Kostenübernahme Bestuhlung Jugendheim Neuscharrel
Bürgermeister